

Besitzer der Schultheisz-Festschrift können sich glücklich schätzen. Mit diesem stilvollen Werk ist ein der Bedeutung des Jubilars angemessenes Geburtstagsgeschenk geglückt, dessen Attraktivität höchstens durch einige Abbildungen hätte gesteigert werden können.

Robert Offner

Speichersdorf

Staat, Recht, Politik

VARGA, GÁBOR: *Ungarn und das Reich vom 10. bis zum 13. Jahrhundert. Das Herrscherhaus der Árpáden zwischen Anlehnung und Emanzipation*. München: Ungarisches Institut 2003. 367 S., 1 Stammtaf., 1 Kt. = Studia Hungarica 49.

Bei der vorliegenden Arbeit, die 2001 an der Katholischen Universität Eichstätt als Dissertation eingereicht wurde, handelt es sich um die erste und derzeit einzige Gesamtdarstellung der deutsch-ungarischen Beziehungen in der Árpádenzeit. Den Ausgangspunkt von Gábor Vargas Forschungen bildet die bisher von der ungarischen Forschung fast durchgängig vertretene These, daß die römisch-deutschen Könige von Anbeginn stets nach einer Unterwerfung Ungarns getrachtet hätten. Aus dieser Sicht hatten die Beziehungen der beiden Reiche in erster Linie aus einer erfolgreichen Selbstbehauptung der Árpáden gegenüber den ständigen Einverleibungsversuchen der westlichen Nachbarn bestanden.

Zur Überprüfung dieser Auffassung klopft der Verfasser, der an der ungarischen Forschung grundsätzlich einen oft undifferenzierten Umgang mit dem – der komplexen Struktur des Reichsgefüges nicht gerecht werdenden – Begriff *deutsch* bemängelt, Schritt für Schritt alle relevanten Quellen auf die wichtigen Stationen vor allem der politischen Ereignisgeschichte im Untersuchungszeitraum ab. Er kommt zum Ergebnis, daß die bisherige, meist rein staatsrechtlich orientierte Sichtweise einer kritischen Betrachtung der Quellen in wesentlichen Punkten nicht standhält. Die ungarisch-deutschen Beziehungen des hohen Mittelalters lassen sich demnach, so Vargas Hauptthese, keineswegs in der Optik eines ständigen Abwehrkampfes der Árpáden gegen das Reich begreifen. Sie unterlagen vielmehr einem ständigen Wandel, der sich in drei Hauptphasen einteilen läßt. Während die Träger der Stephanskronen bis zur ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts eher Anlehnung an das römisch-deutsche Reich suchten und suchen mußten und in der Regel auch fanden, setzte etwa ab 1074 ein Prozeß der inneren Konsolidierung ein, der erst im Verlauf des 12. und vor allem des 13. Jahrhunderts zu einer allmählichen Emanzipation Ungarns von seinem westlichen Nachbarn führte.

In seiner chronologisch gegliederten Darstellung beginnt Varga mit zwei einleitenden Kapiteln über die im späten 9. Jahrhundert erfolgte ungarische Landnahme und die Christianisierung der Ungarn. Hier wird herausgestellt, daß das damals dem ostfränkischen Bayern vorgelagerte awarisch-slawische Siedlungsgebiet seit etwa 800 Bemühungen einer karolingischen Herrschaftsdurchdringung in Form von Missionstätigkeiten durch die Bistümer Salzburg und Passau erfuhr. Der Verfasser betont den bislang zu wenig berücksichtigten Umstand, daß der westliche Teil des Karpatenbeckens bereits in karolingischer Zeit eine grundlegende Prägung erhielt. Die Vermittlung der christlichen Kultur an die dort lebenden Slawen, die enge Angliederung des pannonischen Raumes an Bayern und die Idee einer

kirchenorganisatorischen Eigenständigkeit waren demnach Traditionen, die nach der Ansiedlung der Ungarn klar zur Geltung kommen sollten. Die Zeit der Landnahme gilt gemeinhin im Jahre 907, mit der Schlacht bei Preßburg (*Pozsony, Bratislava*), die den Verlust des fränkisch-bayerischen Unter- und Oberpannoniens an die Ungarn nach sich zog, als beendet. Als das bayerische Herzogtum nach 907 immer mehr von Ostfranken abrückte und eine umfassende, königsähnliche Machtstellung im Sinne eines *regnum* Bayern beanspruchte, geriet der sich formierende árpádische Herrschaftsverband unter einen gewissen bayerischen Einfluß. Varga stellt in diesem Zusammenhang heraus, daß den offenbar guten Beziehungen Herzog Arnulfs von Kärnten (899-937) zum ungarischen Stammesverband beim Aufstieg Bayerns eine zentrale Rolle beizumessen ist.

Im vierten Kapitel nimmt sich Varga der Gründung des Erzbistums Gran (*Esztergom*) und der Krönung von Stephan I. des Heiligen im Jahre 1000 an. Beide Ereignisse sind nur karg überliefert, weshalb die ältere ungarische Forschung die Errichtung von Königreich und Kirchenorganisation allein auf den Willen des ungarischen Herrschers zurückführte, der dafür zwar des päpstlichen Wohlwollens, nicht aber der Hilfe des Kaisers bedurft habe. Der Verfasser macht im folgenden klar, daß der – von der neueren ungarischen Forschung nicht mehr ernsthaft bezweifelte – Anteil Ottos III. an den ostmitteleuropäischen Reichsbildungen noch stärker als bisher unter dem Aspekt der Christianisierung und Mission als vornehmste Aufgaben eines Kaisers betrachtet werden muß: »Summa summarum läßt sich der für die Entstehung des polnischen und ungarischen Königreiches konstitutive Akt dem Wesen nach als ein kaiserlicher Missionsauftrag begreifen« (S. 80). Wichtige Indizien hierfür seien die durch Otto III. veranlaßte Übersendung einer Mauritiuslanze an den ungarischen wie auch den polnischen Herrscher, die Installation eines gemeinsamen identitätsstiftenden Adalbertkultes und die Knüpfung von Familienbanden. Varga legt besonderen Wert auf die Feststellung, daß es dem Salier dabei nicht um eine Unterwerfung der Árpáden und Jagiellonen unter die Hegemonie des Reiches ging, sondern um deren Aufnahme in die abendländische Familie christlicher Könige, als deren Oberhaupt Otto III. sich verstand. Daß die für die ältere ungarische Sichtweise so wichtige legendäre Kronensendung Papst Sylvesters II. an König Stephan im Jahre 1000 wohl ins Reich der Legenden gehört, ist zwar keine Neuigkeit mehr. Dennoch gelingt dem Verfasser der Nachweis, daß eine Neusichtung des Quellenmaterials auch bei scheinbar erschöpften Diskussionsgegenständen lohnenswert ist.

Im fünften Kapitel wird die beginnende Emanzipation Ungarns vom Reich behandelt. Noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts hatten die römisch-deutschen Herrscher aufgrund der ständigen Thronstreitigkeiten der Árpáden, die Folge labiler Herrschaftsverhältnisse und fehlender Erbfolgeregelungen waren, immer wieder die Möglichkeit zum Eingreifen in die ungarischen Angelegenheiten gesehen. Varga bewertet im Gegensatz zur älteren ungarischen Forschung, welche diese Einmischungen gerne mit machtpolitischen Intentionen der Salier begründet, insbesondere die Ungarnpolitik Heinrichs III. in erster Linie als Dienst an der Friedenssicherung. Spätestens im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts, seit König Ladislaus I. habe eine Phase der inneren Konsolidierung Ungarns durch Abwendung vom fränkisch-bayerischen Raum eingesetzt. Als äußeres Zeichen dieses Wandels sei die unter dem nächsten König Koloman erstmals geführte Titulatur *rex (H)Ungarie* anstatt der bisher verwendeten Bezeichnung *rex Ung(a)rorum* beziehungsweise *rex Pannoniorum/rex Pannoniae* anzusehen. Unter Ladislaus und Kolo-

man vollzog sich denn auch der Ausbau der ungarischen Kirchenorganisation zu einer Landeskirche, der Beginn einer eigenen ungarischen Historiographie und die Erhebung König Stephans I. zum Heiligen.

Kapitel sechs widmet sich dem 12. Jahrhundert, welches hinsichtlich der Beziehungen beider Königreiche von einer wachsenden Distanz gekennzeichnet ist. Die Ursachen dafür sieht Varga zum einen in der zunehmenden Teilhabe der Fürsten an der Reichsherrschaft, zum anderen in der Schwächung der königlichen Autorität durch die Auseinandersetzung mit dem Papsttum. Als wichtige Veränderung ergab sich auch, daß das seit 1156 territorial geschmälerte Bayern seine Schlüsselrolle in der Ungarnpolitik an die österreichischen Herzöge und böhmischen Könige verlor. Weiterhin wird das Verhältnis Friedrich I. Barbarossas zu Géza II. untersucht, das abkühlte, nachdem der Árpáde sich während des Schismas nicht auf die kaiserliche Politik hatte verpflichten lassen. Varga stellt aber klar, daß der von der deutschen Forschung oftmals vertretene Standpunkt, die Nichtbeteiligung Bélas III. an Friedrich Barbarossas Kreuzzug von 1188-1190 sei aus hinterhältigen und verräterischen Motiven zu erklären, durch nichts belegbar ist. Die Gründe seien vielmehr in der sich abzeichnenden Auseinandersetzung des Kreuzfahrerheeres mit Byzanz zu suchen, denn Ungarn konnte sich zu dieser Zeit ein schlechtes Verhältnis zu dem noch immer mächtigen Nachbarn im Osten, dessen damaliger Kaiser Isaak II. Angelos zudem 1186 eine árpádische Prinzessin geheiratet hatte, keineswegs leisten.

Im siebten Kapitel schließlich wird dargelegt, warum die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert für die deutsch-ungarischen Beziehungen in jeder Hinsicht als Epochengrenze zu bewerten ist. Da die späten Staufer die Politik nördlich der Alpen zunehmend den Fürsten überließen, ging die Gestaltung der ungarischen Beziehungen im 13. Jahrhundert ganz auf Österreich über. Das bisherige enge Verhältnis Ungarns zum Reich wandelte sich nun, bedingt durch den Aufstieg des römischen Papsttums zur führenden Macht des Abendlandes, in eine Zuordnung Ungarns zum apostolischen Stuhl um. Trotzdem bestanden auch im 13. Jahrhundert noch rege Kontakte zum Reich: König Andreas II. etwa heiratete um 1200 die Andechs-Meranierin Gertrud, die binnen weniger Jahre Mitglieder ihrer Familie in wichtige weltliche und kirchliche Würden Ungarns zu bringen wußte. Der ausgebootete ungarische Adel reagierte 1213 mit der Ermordung der Königin Gertrud »in odium teutonicum« (S. 245), die der Vorrangstellung der Andechs-Meranier in Ungarn ein jähes Ende setzte. Immer wieder in Erscheinung treten in dieser Epoche außerdem die Babenberger, die schon seit der Zeit Friedrich I. Barbarossas vertriebene árpádische Thronprätendenten aufnahmen und somit eine der Aufgaben fortführten, die vorher die römisch-deutschen Herrscher wahrgenommen hatten. Auch der große Mongoleneinfall 1241/1242 führte keine entscheidende Wendung der Verhältnisse mehr herbei: König Béla IV. (1235-1270) hatte dem Kaiser sein Königreich zwar in der Hoffnung auf militärische Unterstützung zum Lehen angetragen. Da aber dieser seine Schutzverpflichtung nicht zu erfüllen vermochte, kam die intendierte Anbindung Ungarns an das Reich dann doch nicht zustande. Varga betont in diesem Zusammenhang wieder einmal, daß tatsächliche oder geplante Lebensbindungen Ungarns an das Reich nicht als Beweise für einen ständigen Eroberungsdrang der Kaiser taugen, sondern daß die Intention dieser Bindungen allein von der Idee der heilsgeschichtlichen Ausrichtung des deutschen Kaisertums her verständlich werden.

Das immer auch die Entwicklung Polens und Böhmens im Auge behaltende Werk von Varga verschafft also in vielerlei Hinsicht Klarheit und gibt neue Forschungsimpulse. Es weist trotz auffällig detailreicher politik- und ereignisgeschichtlicher Orientierung durchaus Handbuchqualität auf und kann deshalb auch einer studentischen Leserschaft empfohlen werden. Zu seiner besseren Handhabung tragen der sorgfältig erstellte Anhang mit einer Zeittafel, der Stammtafel der Árpáden, einem Namens- und Ortsregister sowie der Faltkarte „Ungarn in der Árpádenzeit“ bei.

Sarah Hadry

München

ENGEL, PÁL: *The Realm of St. Stephen. A History of Medieval Hungary, 895-1526*. London/New York: I. B. Tauris 2001. XIX, 452 S.

Mit diesem Werk hält der Leser eine der modernsten Publikationen zur Geschichte des ungarischen Mittelalters in der Hand. Welche verdienstvolle Arbeit der jüngst verstorbene Verfasser¹ mit diesem postum erschienenen Werk leistete, wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, daß die letzte deutschsprachige zusammenfassende Darstellung zu dieser Thematik bereits über 50 Jahre zurückliegt.² Engels Werk, zuerst ungarisch publiziert³ und dann von Tamás Pálosfalvi ins Englische übersetzt, trägt ferner dem gestiegenen Interesse der englischsprachigen Forschung an Mittel- und Osteuropa Rechnung und wird damit den Erfordernissen eines globalen Wissensaustausches gerecht.

Engel distanziert sich, wie er im Vorwort betont, von Vergangenheitsbildern, die bei den Völkern des Karpatenbeckens zahlreich und in unterschiedlicher Ausprägung anzutreffen sind und das Geschichtsverständnis bis in unsere Tage hinein, oft im Sinne einer feindlichen Abgrenzung gegenüber den Nachbarvölkern, prägen. Die angestrebte Distanz kommt in der Schreibweise der Ortsnamen augenfällig zum Ausdruck, indem diese nicht durchweg auf ungarisch, sondern in der offiziellen Sprache der Nachfolgestaaten des historischen Ungarn angeführt werden. Damit bricht Engel mit einer wichtigen Tradition der ungarischen Geschichtswissenschaft, um den englischsprachigen Lesern die Orientierung zu erleichtern. Dieses Vorgehen bleibt natürlich anachronistisch und muß auch deshalb fraglich bleiben, weil im Register auf die Nennung der zeitgenössisch belegten und gebräuchlichen deutschen Ortsnamen verzichtet wird.

Engel entfaltet die Geschichte Ungarns bis zur Schlacht bei Mohatsch (*Mohács*) im Jahre 1526 in zwanzig wohlproportionierten und chronologisch angeordneten Kapiteln. Er nimmt seinen Vorsatz ernst, verständlich für ein Publikum zu schreiben, das mit der ungarischen Geschichte nicht vertraut ist. In einem ausgewogenen Erzählton, der sein Werk besonders auszeichnet, beschreibt er etwa in der Einleitung den historischen Raum, verortet das ungarische Mittelalter im Gesamtzusammenhang der ungarischen Geschichte, erklärt die in der ungarischen Geschichtsschreibung übliche Periodisierung. Er schildert an mehreren Stellen die

¹ Attila Zsoldos: Pál Engel (27. Februar 1938 – 21. August 2001). In: Ungarn-Jahrbuch 26 (2002/2003) 401-402.

² Bálint Hóman: Geschichte des ungarischen Mittelalters. I-II. Berlin 1940-1943.

³ Pál Engel: Szent István birodalma. A középkori Magyarország története. Budapest 2001.

mitunter äußerst dürftige Quellenlage und weist auf die Grenzen historischer Forschung hin.

Seine Darstellung beschränkt sich nicht auf die Schilderung der Ereignisgeschichte. Er thematisiert in vielen Kapiteln die Fragestellungen moderner Mediävistik und eröffnet wichtige Einblicke in die wirtschaftlichen, sozialen, ethnischen und geistig-kulturellen Strukturen. Besonders gewinnbringend sind die Passagen, in denen er anhand von Vergleichen zwischen den Phänomenen der westeuropäischen beziehungsweise angelsächsischen und der ungarischen Geschichte Besonderheiten der ungarischen Entwicklung einleuchtend erklärt. In dieser Gegenüberstellung, die auch die konzeptionelle Ausrichtung seiner früheren Arbeiten bestimmt,⁴ liegt eine zentrale Aussage seines vorliegenden Werkes begründet: Trotz der fortschreitenden Eingliederung des Reiches Stephans I. des Heiligen in Europa treten politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und geistige Strukturen hervor, welche die Geschichte des ungarischen Mittelalters in wesentlichen Bereichen als eine vom westeuropäischen Modell abweichende Entwicklung erscheinen lassen.

Engel repräsentiert in diesem Buch eindrucksvoll die Ergebnisse der ungarischen Mediävistik der letzten fünfzig Jahre. Er hält sich zwar im allgemeinen an die *communis opinio* der Forschung, formuliert aber vielfach auch anderslautende Urteile. Dabei tritt das Zeitalter der Árpáden etwas zurück, während dem Spätmittelalter breiter Raum eingeräumt wird, in dessen Erforschung Engel zweifelsfrei als die führende Gestalt der letzten Jahrzehnte anzusehen ist. Indem er die herausragenden Leistungen der Könige Karl Robert von Anjou und Sigismund von Luxemburg deutlich herausarbeitet, rehabilitiert er diese Könige in ihrer Bedeutung und stellt sie an die Seite der traditionell als *große* Könige betrachteten Gestalten von Ludwig dem Großen und Matthias Hunyadi. Durch die nüchterne, pathosfreie Bewertung der Hunyadis und durch die Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Ideologie des Adels revidiert Engel das herkömmliche Geschichtsbild in zentralen Punkten. Vor diesem Hintergrund ist es um so bedauerlicher, wenn er die Religiosität Ludwigs des Großen und der Königin Elisabeth als eine unzeitgemäße Erscheinung charakterisiert und als *fanaticism* abtut.

Dieser mit anschaulichen kartographischen Beilagen ausgestattete und durch Register gut erschlossene Band ist eine großartige Synthese zur ungarischen Geschichte des Mittelalters. Eine deutsche Übersetzung wäre im Hinblick auf die traditionelle Bedeutung des Deutschen als Wissenschaftssprache im ostmitteleuropäischen Raum äußerst wünschenswert.

Gábor Varga

Eichstätt

Buda város jogkönyve [Das Rechtsbuch der Stadt Ofen]. Közreadja BLAZOVICH, LÁSZLÓ – SCHMIDT, JÓZSEF. I-II. Szeged: Szegedi Középkorász Műhely 2001. 640 S., 13 farb. Abb. = Szegedi középkortörténeti könyvtár 17.

Das Stadtrechtsbuch von Ofen aus dem frühen 15. Jahrhundert ist eine der bedeutendsten Quellen der spätmittelalterlichen ungarischen Stadtgeschichte. Als Rechtstext ist es zunächst für Rechtshistoriker von Interesse. Damit erschöpft sich allerdings sein wissenschaftlicher Wert keineswegs. Als detaillierte Regelung des

⁴ Vgl. etwa Pál Engel: Beilleszkedés Európába. A kezdetektől 1440-ig. Budapest 1990.

Miteinanders in der spätmittelalterlichen Stadt ist es eine Quelle ersten Ranges für die Stadt- und die Sozialgeschichte. Schließlich laden seine drei erhaltenen zeitgenössischen Versionen – nicht zuletzt mit ihren terminologischen und orthographischen Abweichungen – zu sprachwissenschaftlichen Untersuchungen ein.

Alle diese Aspekte will das vorliegende Werk berücksichtigen. Der erste Band enthält eine umfangreiche Einleitung in die unterschiedlichsten Fragen, die das Ofener Stadtrechtsbuch aufwirft. Diese Einleitung ist sowohl in ungarischer als auch in deutscher Sprache abgedruckt. Sie beginnt mit einem Überblick über die Forschungsgeschichte. Hierbei wird deutlich, daß – obwohl es sich um ein Rechtsdokument handelt – die Rechtswissenschaft im Vergleich zu anderen Disziplinen lange Zeit sehr zurückhaltend war und erst seit wenigen Jahren verstärktes Interesse am Ofener Stadtrecht zeigt. Dieses Interesse ist vor allem mit dem Namen Katalin Gönczi verbunden. Andere Disziplinen wie die Stadtgeschichte oder die Germanistik haben das Rechtsbuch zu reicheren Forschungen herausgefordert. Die Einleitung gibt dem Leser einen guten Einblick in diese Forschungen und präsentiert den jeweils letzten Stand sowie dessen Entstehung. Die strittigen und noch offenen Fragen werden hervorgehoben. Fachwissenschaftliche Fragen und Antworten werden auch für Leser ohne Spezialkenntnisse verständlich dargestellt.

Inhaltliche Schwerpunkte der Einleitung sind die geistige Herkunft der hochmittelalterlichen Idee, das Gewohnheitsrecht in Rechtsbüchern aufzuzeichnen, Zeitpunkt und Art der Entstehung des Stadtrechtsbuchs sowie seine Autorenschaft und Sprache. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit der Herkunft des Rechtsstoffs. Der öffentlich-rechtliche Teil ist das Ergebnis eines vorhergegangenen politischen Kompromisses über das Stadttregiment, der wohl in der Folge des niedergeschlagenen Aufstands der Ofener Handwerker entstanden ist. In den zivil- und strafrechtlichen Materien steht das Ofener Stadtrecht in Teilen dem Sachsenspiegel nahe, der vor allem nord-, aber auch gemeindeutsches Gewohnheitsrecht aufzeichnete, in anderen Teilen dem Schwabenspiegel, der nach dem Vorbild des Sachsenspiegels das südwestdeutsche Gewohnheitsrecht fixierte. Die Autoren des vorliegenden Werkes stellen zahlreiche Vorschriften des Ofener Stadtrechtsbuchs den entsprechenden Regelungen des Sachsenspiegels oder des Schwabenspiegels jeweils im Originalwortlaut gegenüber und ermöglichen so dem Leser, sich ein eigenes Bild vom Einfluß dieser beiden wichtigsten mittelalterlichen Rechtsbücher Deutschlands auf das Ofener Recht zu machen.

Nach der Verortung der Rechtsstoffs des Ofener Stadtrechts im Kontinuum des spätmittelalterlichen deutschen Gewohnheitsrechts haben weitere Kapitel die Textschichten sowie einzelne behandelte Rechtsgebiete zum Inhalt. Diese Kapitel dienen hauptsächlich dazu, dem Leser die Orientierung im Text des Stadtrechts zu erleichtern. Eine erschöpfende rechtliche, sozialgeschichtliche oder sprachwissenschaftliche Analyse des Stadtrechtsbuchs wollen sie nicht liefern. Sie vermitteln einen guten ersten Eindruck über die Rechtsfragen, welche die Autoren des Rechtsbuchs und damit die Rechtspraxis in Ofen beschäftigten. Diese werden in der Einleitung in den Kontext der allgemeinen Stadtentwicklung im Spätmittelalter gestellt, mithin in ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung für den heutigen Leser nachvollziehbar.

Im zweiten Band folgt eine Übersetzung des Stadtrechtsbuchs in das heutige Ungarisch. Auf bereits vorliegende deutsche Textausgaben wird verwiesen. Die Übersetzung in das heutige Ungarisch nimmt dem Text viel von seinem mittelalterlichen *Flair*. Andererseits wird der Text auf diese Weise für den heutigen Leser

besser lesbar. Einen Eindruck vom Gepräge des Originaltexts erhält der Leser in der Einleitung, in der größere Textstellen im Original zitiert und den Textstellen aus dem Sachsen- oder Schwabenspiegel gegenübergestellt werden. Diese frühneuhochdeutschen Zitate finden sich sowohl im ungarisch- als auch im deutschsprachigen Teil der Einleitung. Der zweite Band endet mit einem überaus umfangreichen und gut erschlossenen, aber leider nur ungarischsprachigen Stichwortverzeichnis, welches das Auffinden von Textstellen zu einem bestimmten Thema sehr erleichtert. Ein derartiges Stichwortverzeichnis sei allen wissenschaftlichen Publikationen in Ungarn gewünscht.

Insgesamt bietet das Werk eine umfassende Einführung in den Forschungsstand unterschiedlicher Disziplinen zum Ofener Stadtrechtsbuch. Im Vordergrund steht die interdisziplinäre, populärwissenschaftliche Präsentation, der an manchen Stellen die fachwissenschaftliche Tiefe geopfert werden mußte. Herausgekommen ist eine Einführung, die für jeden Interessierten leicht lesbar ist und keine allzu tiefgreifenden Fachkenntnisse erfordert. Letztere kann sich der Leser mit Hilfe der im Fußnotenapparat und im Anhang angeführten Spezialliteratur erwerben.

Herbert Küpper

München

KULCSÁR, KRISZTINA: *II. József utazásai Magyarországon, Erdélyben, Szlavóniában és a Temesi Bánságban 1768-1773* [Reisen Josephs II. in Ungarn, Siebenbürgen, Slawonien und im Temescher Banat]. Budapest: Gondolat, Magyar Országos Levéltár 2004. 580 S., 1 Kt.

Seit den 1980er Jahren erfährt die Reisekultur der frühen Neuzeit als eine wertvolle Quelle zur europäischen Kulturgeschichte große Aufmerksamkeit verschiedener Disziplinen sowohl in Deutschland als auch in Ungarn. Ein wichtiger Aspekt der Reisetätigkeit des 18. Jahrhunderts ist allerdings in den deutschen Arbeiten nahezu ausgeblendet geblieben: die Reisen der politisch-sozialen Funktionsträger aus fürstlichen Häusern und adligen Familien sowie der führenden Amtsträger der Verwaltung in den einzelnen Territorialstaaten. Anders ist es in Ungarn, wo im 18. Jahrhundert gerade die Adligen Bildungsreisen unternahmen. Die unter Leitung der Budapester Historikerin Éva H. Balázs seit den 1970er Jahren erschienenen Arbeiten stellen deshalb Fragen zur Reisetätigkeit jener jungen Adligen zur Zeit der Aufklärung, die später wichtige Ämter in der Komitats- oder Staatsverwaltung bekleideten sollten. Allerdings fehlen auch hier Untersuchungen der Reisetätigkeit von Mitgliedern des habsburgischen Herrscherhauses und deren Auswirkung auf das politische Denken und Handeln.

Krisztina Kulcsár, Mitarbeiterin des Budapester Ungarischen Staatsarchivs, versucht mit ihrer Dissertation, diese Lücke zu schließen. Sie befaßt sich darin mit drei Reisen Josephs II., die der Kaiser als Mitregent Maria Theresias in die Länder der ungarischen Krone zwischen 1768 und 1773 unternahm. Damit erfährt diese Arbeit eine sinnvolle zeitliche und thematische Eingrenzung, denn Joseph II. war – wie kein anderer Herrscher aus dem Hause Habsburg – ständig auf Reisen. Während seiner Mitregentschaft und Alleinherrschaft verbrachte er nahezu jeden dritten Tag außerhalb Wiens. Er betrachtete das Regieren als Dienst am Staat und die eigene Erfahrung als ein Mittel zu diesem Ziel. »Ich reise umher, ich lerne, ich sehe, ich unterrichte mich und mache mir Aufzeichnungen; [...] Vielleicht wird mir das jetzt

schon, gewiß aber für die Zukunft dienen [...]«, schrieb er über die Tatsache, daß er sich vieles außerhalb des Kronprinzenunterrichts in Gesprächen mit Hofkreisen und vor allem auf Reisen im Ausland aneignen mußte. Anders als diejenigen im Ausland, dienten die Reisen innerhalb des Habsburgerreiches der Bestandsaufnahme und Kontrolle, so daß gerade diese Reisen dem Mitregenten die Vielfalt der Aufgaben und die dringende Notwendigkeit von Reformen bewußt machten. Diesen Aspekt arbeitet Kulcsár größtenteils anhand der von der Forschung bisher kaum beachteten Reisejournale des Kaisers aus den Beständen der Hofreisen im Habsburgisch-Lothringischen Familienarchiv in drei Kapiteln heraus.

Im ersten Kapitel über die Vorbereitung und Organisation der Reisen gelingt der Verfasserin anhand des enorm großen Quellenmaterials in österreichischen, deutschen, ungarischen, slowakischen und rumänischen Archiven eine glänzende Untersuchung. Sie erfaßt bis ins kleinste Detail in der Fachliteratur bisher fast gänzlich unbekannt Reisetechiken des Herrscherhauses in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und liefert dabei vorzügliche kulturgeschichtliche Analysen über die zeitgenössischen Verkehrsmittel, Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten. Zugleich führt sie den Leser in die Arbeit der Zentral- und Landesbehörden, somit in die Gesamtstruktur der Habsburgermonarchie ein, da Joseph II. seine Reisen zwar selbst genau plante, doch mit deren Vorbereitung die militärischen und zivilen Behörden beauftragte.

Das zweite Kapitel widmet die Verfasserin dem Zweck der Reisen: erstens der Inspizierung des Militärs, das zum eigentlich einzigen, aber sehr wichtigen Aufgabenbereich des Mitregenten gehörte, zweitens der Kontrolle des von Maria Theresia eingeleiteten großen Reformwerks, das den Staats- und Verwaltungsapparat grundlegend neu gestaltete. Joseph II. ordnete seine Reisen streng diesen beiden Aufgaben unter und verbot jede rasche Verbesserungs- und Verschönerungsarbeit anlässlich seines Besuchs, denn er wollte keine potemkinschen Dörfer sehen, sondern mit den realen Zuständen konfrontiert werden. Er inspizierte den Zustand der Festungen und Kasernen, nahm an militärischen Manövern teil, um die eingeleiteten Heeresreformen zu überprüfen, und besuchte die Militärgrenze, wo soziale Probleme die effektive Verteidigungsaufgabe der militarisierten Dörfer entlang der osmanisch-habsburgischen Grenze einschränkten. Mit großem Interesse wandte er sich auch der Durchführung der Reformen zu, die gerade wegen der militärischen Bedrohung von außen und der begrenzten Finanzierbarkeit der Kriegführung auf den Weg gebracht wurden. Der Modernisierungsprozeß erstreckte sich auf Verfassung und Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtssystem, Finanz- und Wirtschaftspolitik sowie Religions- und Bildungswesen. Joseph II. zeichnete von Tag zu Tag seine kritischen oder gelegentlich positiven Bemerkungen zur Durchführung und Wirkung der Reformen auf. Ganz im Sinne des Ideals des aufgeklärten Monarchen verließ er sich dabei nicht auf seine eigenen Kenntnisse, sondern forderte stets die zuständigen Beamten und Fachleute dazu auf, ihm die Zusammenhänge zu erläutern. Ebenso viel Wert legte er auf das persönliche Gespräch mit den einfachen Menschen, vielfach auch unter vier Augen. Diese wertschätzende Beziehung des Kaisers zu seinen Untertanen wurde die Grundlage eines positiven Bildes von Joseph II. vor allem in den unteren sozialen Schichten der Länder der ungarischen Krone.

Die große Menge und inhaltliche Tiefe der Reiseaufzeichnungen und ergänzender Schriftstücke von Behörden sowie von Bittstellern, die ihre Anliegen dem Kaiser während seiner Reise schriftlich überbrachten, stellt die Forschung vor die

große Herausforderung, die Erfahrung des Mitregenten an signifikanten Themen und ausgewählten Beispielen darzulegen. Kulcsár meistert diese Aufgabe mit Bravour. Weniger gelungen ist dagegen ihre Auswertung der Reisen unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung des Staatsdenkens Josephs II. Schon in seiner Denkschrift von 1765 berief sich der Mitregent auf seine Offenheit gegenüber »besseren aufgeklärten Ideen«, doch über Formierung und Gehalt seines aufgeklärten Denkens lassen sich in den von der Forschung bisher untersuchten Quellen nur unbefriedigende Angaben finden. Gerade deshalb hätte die Verfasserin die Chance ergreifen müssen, die in den Reisejournalen und Relationen zahlreichen – wenn gleich oftmals nur indirekten – Hinweise auf die geistigen Grundlagen der josephinischen Reformtätigkeit auszuwerten. Mit einer solchen tiefgreifenden Analyse hätte sie zur Forschungsdiskussion über Merkmale der josephinischen Aufklärung beitragen können.

Dieses Problem führt zum dritten und für die Forschung ebenso interessanten Kapitel über die Auswirkungen der Reisen auf die Regierungspolitik Maria Theresias hinüber. Da die Reisen zugleich dazu dienten, die Durchführung der Regierungspolitik zu kontrollieren, überreichte der Mitregent die Abschriften der täglich geführten Journale mit weiterführenden Anmerkungen und Vorschlägen der Königin. In diesen Schriften faßte Joseph II. das Beobachtete nach einzelnen Ressorts zusammen und formulierte seiner Ansicht nach notwendige Regierungsaufgaben. Kulcsár, die Josephs Ansichten anhand einzelner Themenbereiche wie Bevölkerungs-, Gesundheits- und Wirtschaftspolitik sowie Religions- und Unterrichtswesen vorstellt und das Schicksal seiner Verbesserungsvorschläge verfolgt, kommt zum Ergebnis, daß der Staatsrat die von der Königin zur weiteren Verhandlung erhaltenen Reiserelationen nur solange mit Wohlwollen behandelte, wie der reformwillige Staatsrat Egidius Valentin Borié dort einflußreich war. Die meisten Vorschläge des Mitregenten lehnte der Staatsrat jedoch nach 1768 unter den verschiedensten Vorwänden, im Grunde aber nur wegen des eigenen Konservatismus ab. Hiermit erklärt die Verfasserin die Tatsache, daß der Reformelan des Mitregenten zunächst nachließ. Kaum Alleinherrscher geworden, setzte er aber um so rastloser die schon während seiner Reisen ins Auge gefaßten Verbesserungen und Reformen durch. Auch in diesem dritten Kapitel bleibt die Verfasserin die Beantwortung der Frage nach der Teilnahme Josephs II. und des Wiener Hofes am aufgeklärten Denkprozeß schuldig. Die Ausarbeitung der unterschiedlichen Grundlagen des Reformverständnisses der Königin mit ihrem Staatsrat auf der einen, und des Mitregenten auf der anderen Seite hätte die Besonderheiten der österreichischen, insbesondere jedoch der josephinischen Aufklärung weiter differenzieren können.

Hätte sich die Autorin in der Einleitung mit der Gattung der *Fürstenreise* als eigenständigem Reisetyp mit möglichen Rückwirkungen auf die Regierungspraxis methodisch auseinandergesetzt, so hätte sie die hier vermißten Fragen aufgreifen und weniger die Reise als Technik, sondern noch deutlicher als Mittel zur Wahrnehmung und Auseinandersetzung in den Mittelpunkt rücken können. Ihre Dissertation ist dennoch ein innovatives Werk. Ihr großes Verdienst ist, daß sie die Aufmerksamkeit auf die Reisejournale als wichtige sozial- und kulturhistorische Quelle lenkt, wobei sie selbst aus dieser Fundgrube wertvolle Erkenntnisse schöpft. Eine Fortführung ihrer Forschungen auf diesem Gebiet ist mehr als wünschenswert.

KOZÁRI, MONIKA: *Tisza Kálmán és kormányzati rendszere* [Kálmán Tisza und sein Regierungssystem]. Budapest: Napvilág 2003. 572 S.

Die Verfasserin ist bereits seit mehr als einem Jahrzehnt mit Detailstudien zur ungarischen Geschichte der 1860-1890er Jahre ausgewiesen. Ihre Studie über den ungarischen Ministerrat in den ersten Regierungsjahren des Ministerpräsidenten Kálmán Tisza wurde in dieser Zeitschrift abgedruckt.¹ Nun hat sie nach 15jähriger Forschungsarbeit eine Biographie dieses ungarischen Politikers vorgelegt.

Kálmán Tisza bekleidete am längsten den Posten eines ungarischen Ministerpräsidenten. 1875 trat er an, 1890 dankte er ab. Kozári wirft gleich zu Beginn die Frage auf, warum im 20. Jahrhundert die Geschichte Ungarns in der Epoche des österreichisch-ungarischen Dualismus nicht ihrem Gewicht und ihrer historischen Rolle entsprechend bewertet wurde. Von der Auflösung der Doppelmonarchie bis in die 1970er Jahre hinein hätten in ihrer Beurteilung im Zeichen verschiedener Ideologien die politischen Gesichtspunkte dominiert. Sowohl in der Zwischenkriegszeit als auch nach 1945 habe man die Außenpolitik der Monarchie, die deren Zerfall herbeiführte, den österreichisch-ungarischen Ausgleich und auch die ungarische Innenpolitik (Liberalismus, Unterdrückung von *Klassen* und Nationalitäten) verurteilt. Die Wirtschaftspolitik wurde überhaupt vernachlässigt. Erst in unseren Tagen werden »diejenigen territorialen Verwaltungseinheiten (Staaten wie etwa die Habsburgermonarchie einer war) aufgewertet, auf deren Gebiet die freie und geregelte Migration der Arbeitskraft und des Bürgers sichergestellt war«, zitiert die Verfasserin Ferenc Glatz mit einem Konferenzbeitrag aus dem Jahre 1995. Ihr zufolge nimmt der Dualismus auch deshalb eine vorrangige Stellung in der ungarischen Geschichte ein, weil er das Zeitalter von zahlreichen Politikern großen Formats war.

Tisza begann seine politische Karriere 1859. Er war von 1861 bis zu seinem Tode Abgeordneter, von 1875 bis 1887 mit kleineren Unterbrechungen auch Innenminister, von Februar 1887 bis April 1889 auch Finanzminister. Alle diese Tätigkeiten gebührend im Rahmen einer Arbeit zu analysieren, übersteigt auch schon wegen des immensen Quellenmaterials die Kräfte eines einzelnen. Kozári legt den Schwerpunkt ihrer Arbeit deshalb auf die Tätigkeit Tiszas als Ministerpräsident, und ihre Hauptquelle für den Lebensabschnitt zwischen 1875 und 1890 sind die Ministerratsprotokolle. Die Darstellung der Rolle, der Tätigkeit und des Charakters des oppositionellen Politikers vor 1875 stellte eine einfachere Aufgabe dar, weil mehrere Quellengattungen zur Verfügung standen.

Der Politiker Kálmán Tisza war nicht unumstritten. Er betrat die politische Bühne mit seinem Kampf gegen das im September 1859 erlassene Protestantenpatent der habsburgischen Verwaltung, das die Beziehungen zwischen dem Staat und der protestantischen Kirche regeln sollte und Bestimmungen enthielt, welche die Autonomie der betroffenen Kirche an der Wurzel trafen. Seine mutige Rede auf der Generalversammlung des reformierten Kirchendistrikts jenseits der Theiß rückte ihn in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Eine seit 1849 nicht mehr gesehene Protestwelle erschütterte damals das Land, Protestanten und Katholiken sahen sich in einer seltenen Einmütigkeit im gleichen Lager wieder.

¹ Monika Kozári: Der ungarische Ministerrat zu Beginn der Amtszeit von Kálmán Tisza. In: Ungarn-Jahrbuch 25 (2000/2001) 55-78.

Auch das Oktoberdiplom 1860 und das Februarpatent 1861 zur Neuregelung der staatsrechtlichen Stellung Ungarns in der Monarchie waren für die österreichische Seite wegen der ungarischen Ablehnung ein Fiasko.

Das Land lernte also Tisza als oppositionellen Politiker kennen, der mit aller Entschlossenheit die bedingungslose Anerkennung der ungarischen Verfassung durch Österreich forderte. Nach dem Ausgleich setzte jedoch in der Partei unter der Führung des Pragmatikers Tisza ein Prozeß ein, der schließlich zur Fusion des Linken Zentrums mit der bislang regierenden Deák-Partei führte. Tisza habe seine Prinzipien verraten, behauptete die Äußerste Linke, die sich für die kompromißlose Eigenständigkeit Ungarns einsetzte und nur eine reine Personalunion mit Österreich – ohne gemeinsame Angelegenheiten – zu akzeptieren bereit war. Tisza erkannte den vom Reichstag mehrheitlich beschlossenen Ausgleich an und wollte eine loyale Opposition aufbauen, die gegebenenfalls fähig sein sollte, die Regierung abzulösen. Die Bestimmung im Programm seiner Partei, deren Ziele sollten mit verfassungsmäßigen Mitteln und erst zum geeigneten Zeitpunkt verwirklicht werden, ermöglichte ihm eine Kursänderung, ohne die alten Ziele jemals ausdrücklich aufzugeben. Tisza lag die wirtschaftliche Sanierung des Landes am Herzen. Nicht revolutionäre Zeiten brauche das Land, formulierte er 1885, sondern eine Epoche der friedlichen Aufbauarbeit, Zeiten, in denen das Gebäude des Staates so errichtet werden könne und müsse, daß man Sandkorn auf Sandkorn und Ziegel auf Ziegel aufeinander stelle. Und er sei dazu geeignet. Kozári stimmt dem vorbehaltlos zu.

Die Verfasserin schildert detailfreudig und einfühlsam die wechselvollen historischen Ereignisse, an denen Tisza während seiner Amtsführung als ungarischer Ministerpräsident maßgeblich beteiligt war. Im folgenden sollen einige Stellen angeführt werden, bei denen die Verfasserin Irrtümer von Zeitgenossen oder der Geschichtswissenschaft korrigiert beziehungsweise ihre wesentlichen Erkenntnisse und Bewertungen mitteilt.

So war es zum Beispiel beim Regierungswechsel im März 1875 – entgegen anderslautenden Meinungen – keineswegs ausgemacht, daß Béla Wenckheim nur »provisorisch zum Ministerpräsidenten ernannt wurde, um die Regierung von Kálmán Tisza vorzubereiten«. Die Bedenken von Kaiser und König Franz Joseph gegenüber Tisza wegen dessen oppositioneller Vergangenheit konnten nur allmählich zerstreut werden. Wenckheims Ernennung sei – so die Verfasserin – »mit großer Wahrscheinlichkeit« nicht als Provisorium gedacht worden.

Tisza ging es vorrangig um Finanzen und Wirtschaft, ihm andere Gesichtspunkte zu unterstellen, war völlig abwegig. So hatte auch die Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Österreich im November 1875 nichts mit der Verwirklichung seines früheren oppositionellen Programms zu tun. Die Kündigung wurde noch im Frühjahr 1875 von der Wenckheim-Regierung beschlossen, und zwar allein aus der rationalen Überlegung heraus, mit einem für Ungarn vorteilhafteren Vertrag die finanzielle Situation des Landes zu verbessern. Den einzigen ernsthafteren Erfolg der Verhandlungen, die Umwandlung der Österreichischen Bank in Österreichisch-Ungarische Bank 1877, empfanden die Zeitgenossen indessen als Scheitern, weil sie keine dualisierte, sondern eine selbständige ungarische Bank wünschten. Die Verfasserin betont, daß die Tisza-Regierung auch bei den Handelsverträgen der Monarchie mit dem Ausland vor allem den Schutz der ungarischen Wirtschaftsinteressen im Auge hatte.

Bereits die Zeitgenossen warfen Tisza vor – und das wurde auch von der Fachliteratur übernommen –, daß er eine Reihe von unbedeutenden Ministern in die Regierung aufgenommen habe, um sich das alleinige Machtwort zu sichern. Lauter Jasager (*Fejbólintó János*) säßen im Kabinett, sagte man. Nach Kozári traf dies für seine erste Regierung gewiß nicht zu. Lajos Simonyi, Ágoston Trefort, Kálmán Széll, der schon erwähnte Wenckheim und der kroatische Minister Kálmán Bedekovich seien Persönlichkeiten mit einer soliden Fachausbildung gewesen. Sie hätten nicht klein beigegeben, es habe keine Rede davon sein können, daß Tisza tue, was er wolle.

Die Verfasserin hat eine hohe Meinung von Tisza und seinen Mitarbeitern. Sie stellt fest, daß es auf der Regierungsebene keine Mißbräuche und keine Korruption gab. »Tisza war ein ehrlicher und aufrichtiger Mensch, und unter den Mitgliedern seiner Regierungen gab es niemanden, von dem man nicht das gleiche sagen konnte, der der Korruption, des Wirtschaftens in die eigene Tasche oder irgendwelcher Prinzipienlosigkeit bezichtigt werden konnte«, schreibt sie. »Sie wollten für das Land und nicht aus irgendwelchem eigennützigem Interesse arbeiten«, meint sie in einem anderen Zusammenhang.

Es war ein wiederkehrender Vorwurf gegen den Ministerpräsidenten, seinen Freunden zu Posten verholfen und Vetternwirtschaft betrieben zu haben. Es sei sehr schwer zu beurteilen, inwiefern diese Anschuldigungen zutrafen, lautet das vorsichtige Urteil der Verfasserin. Um dies zu entscheiden, müßten sehr viele Ämter überprüft werden, von den Ministerbüros über die Ministerialbeamten und Obergespanne bis zu den langen Reihen von Würdenträgern in den Komitaten. Weitere Forschungen in dieser Frage werden angeregt.

Viel Verständnis wird auch Franz Joseph entgegengebracht. In den Auseinandersetzungen zwischen der ungarischen und der österreichischen Regierung vertrat die letztere die Interessen der Gesamtmonarchie, die nicht unbedingt auch diejenige Ungarns waren, und es hatte den Anschein, daß auch der Herrscher auf dieser Seite stand. Kozári ist jedoch der Überzeugung, daß nach Zeugnis der unter Vorsitz des Monarchen abgehaltenen Ministerratssitzungen dies »nicht ganz« zutraf, Franz Joseph war »immer weniger« der Befangenheit zu bezichtigen und »bemühte sich besonnen« um Kompromisse.

Zuletzt zur Stellung Tiszas zur Nationalitätenfrage. Sie erweckte große Angst in der politischen Führungsschicht. Man bekannte sich zu dem von Ferenc Deák formulierten Prinzip: In Ungarn gebe es nur eine politische Nation, und zwar die ungarische. Die Rechte der übrigen Nationalitäten zur Pflege von Muttersprache und Kultur wurden geachtet, und der ungarische Reichstag verabschiedete als zweiter nach der Schweiz in Europa ein zeitgemäßes Nationalitätengesetz. Indessen wurden die Bestrebungen der Nationalitäten zur Erlangung von politischen Kollektivrechten hintertrieben, da man befürchtete, deren Gewährung könnte die Abspaltungsbestrebungen verstärken. Man wollte verhindern, was dann am Ende des Ersten Weltkrieges eintreten sollte. Die Behandlung der Nationalitätenfrage als polizeiliche Angelegenheit erwies sich jedoch letztendlich als ungeeignetes Mittel für die Eindämmung der nationalen Bewegungen. Die Generation Tiszas könne, so Kozári, nicht dafür zur Rechenschaft gezogen werden, dieses Scheitern nicht vorausgesehen zu haben; denn sonst würde sie dafür verurteilt, daß sie außerstande war, die Schranken ihres eigenen Denkens zu überspringen.

Die Biographie stellt auch die Familie und den Privatmann Tisza vor. Das Schloß in Geszt (Komitat Bihar) war nach Zeugnis der Quellen ein echtes Familien-

heim, die Familie Tisza bildete die Gemeinschaft einander liebender Menschen. Kálmán Tisza war bestrebt, dieses Milieu weiterzuvererben. Es ist zu bedauern, daß das Familienarchiv in Geszt den kriegerischen Auseinandersetzungen während des Zweiten Weltkrieges zum Opfer fiel, so daß nur einige wenige Briefe von Kálmán Tisza in anderen Nachlässen erhalten geblieben sind.

Die Verfasserin hat sich vorgenommen, das Bild vom dualistischen Ungarn zu vervollständigen. Das ist ihr vollauf und auf brillante Weise gelungen. Die Lektüre ihres Buches ist jedem, der sich für Kálmán Tisza und die Epoche des Dualismus interessiert, uneingeschränkt zu empfehlen. Möge es einen Anreiz für weitere Biographien von Persönlichkeiten dieser bislang vernachlässigten Epoche bieten.

Adalbert Toth

München

UNGVÁRY, KRISZTIÁN: *Die Schlacht um Budapest. Stalingrad an der Donau 1944/1945*. Aus dem Ungarischen von ZÖBELIN, THOMAS – IMRE, ZOLTÁN. München: Herbig 1999. 504 S., 86 Abb. u. Kt.

Zeitgeschichtliche Fragestellungen gehören zu den Themen, die sich in totalitären politischen Systemen besonderer Überwachung seitens des Machtapparates erfreuen dürfen. Eines der Kapitel der neuesten ungarischen Geschichte, deren Behandlung nach dem Zweiten Weltkrieg in Ungarn selbst vernachlässigt oder allenfalls zu Propagandazwecken erlaubt wurde, ist die Schlacht um die Befreiung Budapests von der nationalsozialistischen beziehungsweise der Pfeilkreuzlerherrschaft.

Ungváry nimmt sich dieses Themas in einer vorzüglichen Publikation an. Er ordnet die Belagerung Budapests wegen ihrer Überlänge (102 Tage) in die Reihe der Kämpfe um Leningrad, Stalingrad und Warschau ein, wobei er betont, daß nur wenige der zu Festungen erklärte Städte wie Königsberg oder Breslau noch länger von den Angreifern nicht eingenommen werden konnten. Dabei kam die Entscheidung, daß Budapest um jeden Preis verteidigt werden müsse, direkt von Adolf Hitler, der am 1. Dezember 1944 gegen den Willen des Pfeilkreuzlerführers Ferenc Szálasi sowie der deutschen und der ungarischen Militärführung die Stadt zur Festung deklarierte. So standen Anfang November 1944 den rund 79.000 deutschen und ungarischen an die 156.000 sowjetische und in kleinerer Zahl schlecht ausgerüstete rumänische Soldaten gegenüber. Die sowjetischen Belagerer drängten die Verteidiger aufgrund ihrer materiellen und numerischen Überlegenheit bis zum 11. Februar 1945 ins Burgviertel Ofens (*Buda*) zurück. Die übriggebliebenen 28.000 Soldaten entschlossen sich unter Leitung von General Pfeffer-Wildenbruch zu einem Ausbruch, aber nur etwa 700 erreichten die rund 25 Kilometer westlich gelegenen deutschen Stellungen.

Der Vorzug von Ungvárys Darstellung liegt einerseits darin, daß sie über bislang umstrittene Ereignisse aufklärt. Andererseits geht sie über die militärischen Vorgänge hinaus auf die Lage der Stadtbevölkerung detailliert ein. Zu diesen umstrittenen und während der kommunistischen Herrschaft von sowjetischen und ungarischen Historikern den Deutschen angelasteten Vorfällen gehören der Tod der beiden sowjetischen Parlamentarier Steinmetz und Ostapenko, die am 29. Dezember 1944 bei beziehungsweise nach der Übergabe zweier Ultimativen starben. Während der Tod des ersten nach Recherchen des Verfassers eher »Folge einer un-

glücklichen Verkettung von Umständen« (S. 157) gewesen zu sein scheint (der Wagen von Steinmetz war auf eine Mine geraten, zugleich wurde er von mehreren Kugeln getroffen), starb Ostapenko, dessen Denkmal in der Nachkriegszeit jahrzehntelang an der Westgrenze Ofens zu sehen war, durch das Granatfeuer einer wohl uninformierten sowjetischen Batterie, wobei nach dem Verfasser eine ungarische Mitschuld nicht gänzlich auszuschließen ist.

Ungváry greift häufig auf persönliche Mitteilungen, Briefe, Tagebücher und Memoiren zurück, die durch ihre große Zahl über subjektive Einstellungen hinaus durchaus Einblicke in das kollektive Empfinden nicht nur der damaligen militärischen Akteure, sondern auch der Einwohner Budapests zu vermitteln vermögen. Zur Geltung kommen diese Dokumente besonders eindrucksvoll im fünften Kapitel über die Lage der Bevölkerung während der Belagerung. Die Lebensmittelversorgung der ungarischen Hauptstadt war bereits Mitte Dezember 1944 sehr kritisch, dennoch lehnten die Pfeilkreuzler eine Lebensmittelhilfe des Roten Kreuzes ab, weil die Bedingungen unter anderen vorsahen, daß auch das Ghetto davon profitieren sollte. In einem eigenen Abschnitt stellt Ungváry die Verfolgung der Juden durch die Pfeilkreuzler während der Belagerung dar. Er unterstreicht, daß nur rund 4.000 bewaffnete Pfeilkreuzler die Millionenstadt terrorisierten und unzählige Juden an den Donauufnern erschossen, wobei »Polizei, Gendarmerie und Militär Gewehr bei Fuß« zusahen (S. 348). Dies alleine auf eine »tiefe moralische Krise der ungarischen Gesellschaft« (ebenda) zurückzuführen, erscheint dem Rezensenten aber etwas nebulös; hier macht die Nebeneinanderreihung zeitgenössischer Zitate einen eher positivistischen Eindruck.

Auf der anderen – politischen – Seite schildert Ungváry ausführlich den Umgang der Sowjets mit den Besiegten, beschreibt die Gier der Soldaten nach beweglicher und unbeweglicher Kriegsbeute – von Uhren über Fensterrahmen bis hin zu Frauen –, außerdem die vielen Rechtsverletzungen nach dem Sieg, die den Begriff *Befreiung* für viele Einheimische zweifelhaft werden ließen. Den Grund für die Verbrechen erblickt der Verfasser im totalitären sowjetischen System, »das diese duldet, unterstützt oder sogar anregt« (S. 413). Diese Deutung erscheint nicht nur deshalb fraglich, weil Ungváry zugleich im vollen Bewußtsein deutscher Kriegsverbrechen in der Sowjetunion die seltenen deutschen Gewalttaten in Ungarn hervorhebt, sondern vor allem, weil Verbrechen seit alters her immer schon systemunabhängig Begleiterscheinungen von Kriegen sind. Das Besondere der sowjetischen Kriegsverbrechen in Ungarn an »Art und Ausmaß« (S. 411) festmachen zu wollen, ist wiederum stark subjektiv, denn schließlich ist jedem das eigene Leid das größte. Dennoch ist es eine wichtige und richtige Erkenntnis des Verfassers, daß eine öffentliche ungarische Diskussion über die eigene Verantwortung für das Schicksal der ungarischen Juden oder über die Verstrickung des Landes in den Weltkrieg durch den ständigen Verweis auf die von den sowjetischen Truppen begangenen Greuelthaten behindert wurde.

Das flüssig und spannend geschriebene Buch, das mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einem Personen- und Ortsregister schließt, stellt mit seinem immensen Material eine imposante Leistung dar. Es ist jedem zu empfehlen, der sich nach mehreren Jahrzehnten einseitiger Darstellungen endlich umfassend und gewinnbringend über dieses Kapitel ungarischer und deutscher, aber auch sowjetischer Geschichte informieren möchte.